

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1255

vom 25. April 1972

Aufnahme des Bauernhauses Hauptstr. 12 und 12 a in Arisdorf in das Inventar der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Bauernhaus Nr. 12/12 a liegt im nördlichen Dorfteil von Arisdorf im sogenannten Unterdorf. Es steht im Zentrum dieses Dorfteils an der Landstrasse gegenüber der Abzweigung der Strasse nach Olsberg.

Das markante, zur Strasse giebelständige Gebäude ist bereits auf der Skizze des Geometers Georg Friedrich Meyer um 1680 und auf den Zeichnungen von Emanuel Büchel im 18. Jahrhundert festgehalten. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde das Haus mehrfach erneuert und entsprechend dem Stil der Zeit gestaltet. Die Inschrift 1812 HT über dem Futtergang weist auf eine erste Bauetappe unter dem Besitzer Hans Thommen, der einem Zuge der Entwicklung folgend einen Futtergang mit Stall neu erbaute. Die Jahreszahl 1822 mit den Initialen HK über dem Wohneingang bezeugt eine weitere Bauetappe unter Hans Kuhn, der den Wohnteil erneuerte. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde das Scheunendach vollständig erneuert.

Das giebelständige Bauernhaus besitzt einen an der Strasse stehenden zweigeschossigen, vierachsigen Wohnteil unter steilem Satteldach. Die Fenster und der Eingang sind stichbogig. Der Türsturz ist reich mit Ornamente verziert und vermutlich die Arbeit eines Steinmetzen aus Hemmiken. Die anschliessende Traufseite des Oekonomiegebäudes weist eine ausserordentlich reiche Gliederung auf. Neben dem rundbogigen Scheunentor mit Scheitelstein und der Jahreszahl 1822 befindet sich das niedere, ebenfalls rundbogige Futtergangtor, mit der Jahreszahl 1812 und anschliessend das Stallfenster und die rundbogige Stalltür. Darüber befinden sich zwei Lüftungsschlitzen.

Die giebelständige Stellung des Hauses erinnert an die ersten Gehöfte aus dem späten Mittelalter. Die Architektur des

Hauses dagegen bestimmt der vornehme Stil des Biedermeiers. Die stichbogigen Oeffnungen des Wohnteils beweisen das Weiterleben der spätbarocken Formen im 19. Jahrhundert in der Bauernhausarchitektur der Landschaft. Diese werden bereichert durch die Steinmetzenkunst der einheimischen Kunsthandwerker. So lassen sich beispielsweise die Ornamente des Türsturzes nicht mehr vom höfischen Barock, sondern von der Volkskunst herleiten. Die rundbogigen Oeffnungen der Oekonomie sind ebenfalls architektonisch gegliedert, lassen aber einen neuen Stil erkennen. Ausserdem tritt die durch den Futtergang vergrösserte Oekonomie als ein architektonischer Ausdruck einer Veränderung der Landwirtschaft in Erscheinung. Für die Entwicklung des Bauernhauses in Arisdorf kennzeichnend ist das Einströmen spätbarocker Formen und die Vergrösserung der Oekonomie durch den Futtergang typisch. Mehr noch, diese Merkmale sind zugleich ein Zeichen der damaligen Blütezeit des an landwirtschaftlichen Erträgnissen reichen Arisdorfs. Die Umwandlung der Landwirtschaft, deren Intensivierung durch die Aufhebung der Dreifelderwirtschaft und die Steigerung der Wohnkultur zu Beginn des 19. Jahrhunderts erlaubte die Entstehung dieser grossen Bauernhäuser, die an Stattlichkeit und Vornehmheit dem barocken Bürgerhaus gleichkommen.

Die Liegenschaftsbesitzerin Frau [REDACTED] [REDACTED] hat sich mit der Unterschutzstellung einverstanden erklärt. Auch der Gemeinderat Arisdorf hat sich für die Aufnahme dieser Liegenschaft ins Inventar der geschützten Baudenkmäler ausgesprochen.

://: Das Bauernhaus Hauptstr. 12/12a in Arisdorf, gelegen auf Parzelle Nr.1315, ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt ins Grundbuch einzutragen.

Mitteilung an Frau [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] 12 a, Arisdorf

Gemeinderat Arisdorf

Grundbuchamt Liestal

Polizeidirektion

Polizeikommando, Abt. Reklamewesen

Planungsamt

Baupolizeiamt (2)

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)

Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Belting